



**SCHLOSS HAGERHOF**  
Privatschule mit Montessori-Pädagogik

## **Betriebspraktikum 2017**

Bad Honnef, den 23. Januar 2017

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9,

der Ausbildungskonsens des Landes NRW sieht eine systematische Berufsorientierung für Schüler aller allgemeinbildenden Schulen vor, um durch schulische und außerschulische Beratung und Praxisphasen Schüler dazu zu befähigen, zu einer reflektierten Berufswahlentscheidung und zu einer realistischen Ausbildungsperspektive zu kommen.

Diesem wichtigen Erziehungs- und Bildungsziel misst unsere Schule schon seit vielen Jahren einen großen Stellenwert bei. So hat das Betriebspraktikum am Schloss Hagerhof eine über 20-jährige Tradition. Durch den frühen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt können Interessen, Neigungen und Stärken mit den Anforderungen der Berufsbilder abgeglichen und Übergänge effizient gestaltet werden. Das Betriebspraktikum ist dabei **ein Standardelement** der schulischen Berufsorientierung, die als kontinuierlicher Prozess zu sehen ist. Weitere Elemente sind die Potentialanalyse, die für alle 8. Klassen stattgefunden hat, die Berufserkundungstage, die Angebote in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und die Berufsinformationstage für die Schüler der Sekundarstufe II.

Die Berufserkundungstage sind im Hinblick auf die Wahl des Betriebspraktikums sehr wichtig.

Im Beratungs- und Orientierungsprozess kommt auch Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte eine bedeutsame Rolle zu. Die Wahl eines geeigneten Praktikumsplatzes wird in vielen Fällen in engem Dialog zwischen Ihnen und Ihren Kindern getroffen. Die folgenden Punkte sind dabei zu beachten:

- die Suche nach einem Praktikumsplatz sollte frühzeitig erfolgen
- das Praktikum sollte einem klar definierten Berufsbild entsprechen
- die Schüler sollen sich eigenständig eine Stelle suchen und bewerben
- die Praktikumsstelle sollte nicht weiter als 30 Kilometer von Bad Honnef entfernt liegen (zugelassen sind Stellen im Stadtgebiet Köln), Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung und unterliegen der Genehmigung durch die Schulleiterin
- Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sollen kein Praktikum in sozialen Einrichtungen in Anspruch nehmen, da in der Jahrgangsstufe 11 ein Sozialpraktikum absolviert wird
- im Krankheitsfall ist sowohl der Betrieb als auch die Schule zu benachrichtigen
- Der Versicherungsschutz erfolgt über die Schule, da es sich beim Betriebspraktikum um eine schulische Veranstaltung handelt. Konsequenterweise darf das Praktikum nicht entlohnt werden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Rapreger, den Leiter des Betriebspraktikums.

Wichtige Detailinformationen finden Sie auch unter [www.berufsorientierung-nrw.de](http://www.berufsorientierung-nrw.de), hier auch den Runderlass zur Berufs- und Studienorientierung (BASS 12-21 Nr.1), unter Jungenschutzgesetz / Betriebspraktikum (§§ 11-18) auf unserer Homepage.

In diesem Jahr wird das Schülerbetriebspraktikum in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durchgeführt. Der Meldebogen sollte bis spätestens \_\_\_\_\_ Mai vorliegen und bei den **Klassenlehrern** eingereicht sein.

Das Betriebspraktikum wird im Deutsch- und Politikunterricht sowie in Berufskunde (Realschule) intensiv vor- und nachbereitet.

Vorgaben zur Erstellung des Praktikumsberichtes, der die erste Deutschklausur ersetzt, werden in diesen Fächern erläutert und erarbeitet.

Die Schüler werden während der Zeit ihres Praktikums von einer Lehrkraft betreut, die den Schüler in der Regel zwei Mal besucht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meisterjahn-Knebel  
Schulleiterin